

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 06. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. August 2020)

zum Thema:

Wo sind die 1000 grünen Dächer in Berlin?

und **Antwort** vom 19. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24431
vom 06. August 2020
über Wo sind die 1000 grünen Dächer in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welcher Zeitraum ist für die Umsetzung des Programmes vorgesehen?

Antwort zu 1:

Das Programm zur Förderung der Dachbegrünung ist am 21. August 2019 gestartet und endet nach jetziger Planung Ende 2022. Aus fachlicher Sicht wäre es sehr begrüßenswert, wenn das Förderprogramm über diesen Zeitraum hinaus fortgeführt werden könnte und entsprechende Mittelansätze in der Haushaltplanung eingestellt werden.

Frage 2:

Welche prognostizierte begrünte Gesamtdachfläche verbindet sich mit diesem Programm?

Frage 3:

Welche durchschnittliche Dachfläche wird mit dem Programm verbunden?

Antwort 2 zu 3:

Die geförderten Gründächer sind sehr unterschiedlich und damit nicht vergleichbar.

Die Förderrichtlinien des Programms schreiben eine Mindestgröße für die begrünte Fläche vom 100 m² vor; die Größe der begrünten Fläche ist aber nur ein Kriterium für die biologische und klimatische Wirksamkeit eines Gründaches. Die Qualität und Wirksamkeit eines Gründachs werden auch durch Pflanzenbewuchs, Gestaltung bezüglich der Biodiversität,

Substratvolumen und -beschaffenheit, Retentionsvermögen, Verdunstungsleistung und die umgebende Bebauung bestimmt.

Frage 4:

Gibt es ein Kataster von Gebäuden im Besitz des Landes Berlin, die sich für Dachbegrünungen eignen und wenn ja, wo ist dieses abrufbar und wird dabei zwischen öffentlichen und privaten Gebäuden unterschieden? Wenn nein, warum gibt es dieses Kataster noch nicht und wann ist geplant, ein solches anzulegen?

Antwort zu 4:

Ein solches Kataster gibt es nicht und ein Aufbau ist auch nicht geplant. Siehe dazu auch die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage S18/22193 zu Frage 3.

Frage 5:

Gibt es Schwerpunkte für die Dachbegrünungen innerhalb des Stadtgebietes?

Frage 7:

Welche Einzugsgebiete der Kanalisation sollen dadurch entlastet werden?

Antwort zu 5 und 7:

Die Förderrichtlinie zum Programm gibt für den Förderzweig „reguläre Förderung“ eine Förderkulisse vor. Dabei konzentriert sich das Programm auf die von den Folgen des Klimawandels besonders betroffenen Stadträume, die durch folgende räumlichen Kriterien, wie sie im Berliner Umweltatlas und im Monitoring Soziale Stadt zu finden sind, beschrieben werden:

- Hohe Belastung durch Luftschadstoffe (Umweltatlas Berlin / Umweltgerechtigkeit: Karte 09.01.2 Luftbelastung),
- Grünversorgung (Gründefizit: Umweltatlas Berlin / Umweltgerechtigkeit/ Karte 09.01.03 „Kernindikator Grünversorgung“ und Umweltatlas Berlin / Karte 06.05 „Versorgung mit öffentlichen, wohnungsnahen Grünanlagen“),
- Hohe bioklimatische Wärmebelastung (Umweltatlas Berlin / Umweltgerechtigkeit / Karte 09.01.4 „Kernindikator Bioklima“),
- Räume der Mischwasserkanalisation (Umweltatlas Berlin / Karte 02.09.01 „Art der Kanalisation“),
- Soziale Ungleichheit – Status niedrig – sehr niedrig (Monitoring Soziale Stadt, Bericht 2017, Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index)),
- Postleitzahlen (FIS-Broker).

Es wird auch auf die Beantwortung der Frage 1 bis 3 der Schriftlichen Anfrage S18/21032 verwiesen.

Frage 6:

Welches maximale Retentionsvolumen in Bezug auf das Niederschlagswasser wird mit dem Programm verbunden bzw. welche Menge an Wassereinleitungen in die Kanalisation kann eingespart werden?

Frage 8:

Wie wirkt sich die Retention auf die Einleitungen aus der Mischkanalisation in die Gewässer aus? Welche Mengen in m³ werden dadurch nicht in die Gewässer entlastet?

Frage 9:

Welche Entlastung ist rechnerisch durch die bisher genehmigten Dachbegrünungen für durchschnittliche Regenereignisse und im jährlichen Durchschnitt zu erreichen?

Frage 14:

Welches umgesetzte Retentionsvolumen soll innerhalb dieser Wahlperiode erreicht werden?

Frage 16:

Welches Retentionsvermögen haben diese Dächer schätzungsweise?

Frage 18:

Welches Retentionsvermögen entsteht durch den Rückhalt von Niederschlägen auf der Blattmasse gemäß einer Begrünung laut Punkt 16?

Antwort zu 6, 8, 9, 14, 16 und 18:

Gemäß Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/22193 liegen dem Senat zum Retentionsvolumen der vorhandenen begrünten Dächer keine Daten vor. Das Retentionsvermögen von Gründächern ist stark von dem Aufbau bzw. dessen Speichervermögen abhängig. Für die Förderung ist eine Mindesthöhe von 10 - 12 cm für den Schichtenaufbau des Gründachs vorgeben; zur Bepflanzung werden keine Vorgaben gemacht. Allgemeingültige Aussagen zum Retentionsvermögen der Dächer sind auf dieser Grundlage nicht möglich.

Demzufolge gibt es keine Zielvorgaben oder Erwartungswerte für das Retentionsvermögen der geförderten Gründächer.

Frage 10:

Von welchen durchschnittlichen Gesamtkosten pro m² Dachbegrünung geht der Senat zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus (gern auch gestaffelt nach Dachgrößen)? Beinhalten diese Kosten auch Kosten für statische Umbauten sowie Honorare für Planungen?

Frage 11:

Mit welchen durchschnittlichen Betriebskosten rechnet der Senat pro m² begrünter Dachfläche?

Antwort zu 10 und 11:

Dem Senat liegen keine Zahlen zu durchschnittlichen Gesamtkosten für die Einrichtung einer Dachbegrünung oder Betriebskosten je m² Dachbegrünung in Berlin vor (s. dazu auch die Beantwortung zur Frage 9 und 10 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/22193).

Bei den bisher vorliegenden Förderfällen ist eine Aussage über durchschnittliche Baukosten nicht möglich, da es keine direkte Korrelation zwischen der Gründachgröße und den Baukosten gibt, sondern andere Faktoren preisbestimmend sind.

Generell wird bei extensiven Dachbegrünungen von Herstellungskosten von ca. 15 - 55 €/m², bei intensiven Dachbegrünungen von ca. 80 - 120 €/m² ausgegangen. Für die Pflege und Unterhaltung von extensiven Dachbegrünungen fallen Kosten von 0,5 - 2,5 €/m² pro Jahr an, bei intensiven Begrünungen entsprechen die Kosten in etwa denen von entsprechenden ebenerdigen Freianlagen.

Kosten für statische Umbauten sowie Honorare für Planungen sind nicht inbegriffen. Die Planungskosten für das Gründach als solches sind allerdings anteilig im Rahmen des Förderprogramms förderfähig. Ebenso ist die Fertigstellungspflege für das erste Jahr nach dem Bau des Gründachs Bestandteil der Förderung.

Frage 12:

Welche Erkenntnisse gibt es bezüglich der Entwicklung der Bepflanzung bei abnehmenden Niederschlägen wie z.B. in den Jahren 2018 und 2019?

Antwort zu 12:

Die Wasserversorgung gewinnt auch bei Gründächern immer mehr an Bedeutung. Deshalb sind Bewässerungssysteme beim Förderprogramm unter bestimmten Voraussetzungen förderfähig, z.B. bei dem Einbau einer Tröpfchenbewässerung.

Frage 13:

Mit wie vielen umgesetzten begrünten Dächern rechnet der Senat bis zum Abschluss der Wahlperiode und mit wie vielen Dächern, bei denen die Planungen abgeschlossen und die Finanzierung geklärt sein werden?

Antwort zu 13:

Erfahrungsgemäß brauchen Förderprogramme einen Zeitraum zum Hochlaufen. Sowohl die Hochlaufphase als auch das coronabedingte Herunterfahren weiterer Teile der Wirtschaft führen dazu, dass die Anzahl begrünter Dächer bis zum Abschluss der Wahlperiode zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden kann.

Frage 15:

Wie viele begrünten Dächer gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Berlin und wie viele davon sind auf das Programm zurückzuführen?

Antwort zu 15:

Zur Anzahl der begrünten Dächer wurde bereits in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. S18/16377 zu Frage 2 und Frage 3 Stellung genommen. Es wird darauf verwiesen.

Frage 17:

Mit welchen Kosten ist für die Fassadenbegrünung eines durchschnittlichen Gründerzeithauses mit Selbstklimmern zu rechnen?

Antwort zu 17:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/22893 vom 18. März 2020, dort die Antwort zu Frage 12, verwiesen.

Berlin, den 19.08.2020

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz